

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg



Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 101. Mittwoch, den 1. Mai 1918. 158. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen

Seite 8 betr.

- Anzeigepflicht.
- Beschlagnahme von Fischwäse in Gewerbebetrieben und Verkauf von Leinwand und Baumwollgeweben.
- Auslosung von Kreisobligationen.
- Regelung der Milchhöchstpreise.
- Neuregelung der Kleinhandelshöchstpreise für Milch.

Tageschronik

Der Gefändegewinn im Westen über 4000 Quadratkilom.
Grobe Verletzung des Friedensvertrages durch Rußland.
Gegenrevolution in Petersburg?
H-Postkarte: 23 000 Br. R. Lo.

Die allgemeine Wehrpflicht in England.

(Eine notwendige Erinnerung.)

Vor zwei Jahren führte England die allgemeine Wehrpflicht ein. In diesen Tagen führen sich wieder die heftigen Debatten, die damals im Unterhause geführt wurden. England hatte zur angeblichen Bekämpfung des deutschen Militarismus schon eine bedeutende Truppenmacht nach Frankreich geschickt. Aber im Vergleich zu den jüdischen Blutzündern seiner Verbündeten, vor allem der Franzosen, war sein Kräfteeinsatz doch noch sehr gering. Und das schlimmste war, daß der Sieg, der immer wieder prophezeit wurde, war noch immer nicht erkämpft. So sah sich denn der Briten gezwungen, alle Mittelanstrengungen von persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit zu trennen und zur Bekämpfung des III. Militarismus selber den Militarismus einzuführen. Diese Maßnahme war für das englische Volk, das gewohnt war, andere Völker für sich bluten zu lassen, so unerwartet, daß es schon recht großer Worte bedurfte, um das Notwendige dieses Entschlusses dem Lande klar zu machen. Und mit diesen Worten warf denn auch die englische Regierung in ihrer bekannten großsprecherischen Art recht freigelegelt um sich. Bonar Law behauptete damals im Unterhause: „Das Heil und Dasein des Landes“ sei an die allgemeine Wehrpflicht geknüpft. Lord George prophezeigte mit einer erhabenen Geste, daß spätestens das Jahr 1917 England Frieden und Sieg bringen werde. Und kurz darauf verlor er in einer Rede in Glasgow: „Unsere Herrlichkeit und Ehre.“ Mit Ausdauer und Nervenkraft ist uns der Sieg so sicher wie morgen die Sonne ausgeht.“ Wer aber an diesen Sieg nicht so recht glauben wollte, wurde als Schwächling gebührend. Zu diesen zählte der angesehenste liberale Abgeordnete von Manchester Holt. In den ersten Monaten jagte er bei Beratung der Wehrpflichtsvorlage u. a.: „Wir wollen das vergiftete Meer benutzen, um einen letzten Schlag zu fassen. Was geschieht aber, wenn dieser letzte Schlag mißlingt?“ Schon die Erwägung einer solchen Möglichkeit vertrieb das Haus in die größte Aufregung. Wie ein Schicksalswort oder hätte heute den Engländern ein anderes Bedenken Holts, das er bei derselben Gelegenheit aussprach, in die Ohren hallen: „Geht, daß unsere Stunde nicht vor 1918 schlägt.“ Gemeint war freilich die Stunde des Sieges; in Wirklichkeit aber dürfte es eine etwas anders geartete Stunde werden! Und einen ähnlichen Ausdruck voll bitterer Schicksalsironie über das verhängnisvolle Jahr 1918 hat Lord George selber in einer Rede in Cornwall getan. Das Jahr 1917 werde den Frieden bringen, „wenn der Feind merkt, daß er beim Durchhalten bis 1918 eher schlechter dran sein wird als besser.“

Von all diesen hochtönenden Prophezeiungen und Bedenken ist nichts eingetroffen, oder in einem ganz andern Sinne, als es der Sprecher damals gedocht hat. Der Wehrpflichtzwang hat nichts genützt. Die britischen Heere haben 1917 keinen Sieg errufen können und 1918 eine schwere Niederlage erlitten. Und diese Niederlage ist erst der Anfang. Mit Schanden sieht England — im Trauerstufen der Hindenburgs weitere Absichten — dem Fortschritt des großen deutschen Angriffs entgegen. Das ist die große Bilanz nach zweijährigen Bestehen der allgemeinen Wehrpflicht!

In dieser Not sieht der Briten sich nach neuer Hilfe um: Die Altersgrenze für die Wehrpflicht soll auf 50 Jahre heraufgehoben werden. Wenn man bedenkt, daß zur selben Zeit Deutschland alle Männer über 48 Jahre aus dem Heere entläßt, wird man den gewaltigen Unterschied zwischen unserer günstigen Lage und der drückenden Not der Engländer begreifen. Von der allgemeinen Wehrpflicht waren bisher die Iren ausgenommen. Nicht etwa, weil man ihnen nicht bedurft hätte, oder weil sie der zweifelhafsten Ehre, für Englands Wachtelüste zu bluten, nicht würdig gewesen wären, sondern aus dem einfachen Grunde, weil sich die Iren heftig widersetzen und infolgedessen recht unangenehme Kantonisten waren. Nun hat sich England in seiner Bedrängnis auch über diese Bedenken hinweggesetzt; auch für Irland ist die Wehrpflicht beschlossen worden. Von diesen neuen Heerespflichtigen wird vielleicht der größte Teil im geheimen die Niederlage Großbritanniens wünschen, weil man sich davon die völlige Freiheit Irlands verspricht. Denn mit der jetzt wieder versprochenen Selbstverwaltung begnügt sich die „Grüne Insel“ nicht mehr. Irland verlangt mit vollem Recht die gänzliche Trennung von England. Diese politische Unzuverlässigkeit ins englische Heer zu zwingen, bedeutet ein großes Wagnis. Und es ist nur zu erklären aus der Notlage Englands. Welchen Erfolg John Bull mit dieser Maßnahme haben wird, d. h. ob sie überhaupt noch durchzuführen ist, erscheint nach den Wehrungen über den wachsenden Widerstand der Iren recht zweifelhaft.

Noch handgreiflicher als diese beiden Lasten aber zeigt uns ein anderes Ereignis, wie verzweifelt sieht es um England steht. Niemals in der Geschichte hat England es zugelassen, daß ein nichtenglischer Heerführer den Oberbefehl über britische Truppen führt; auch in diesem Kriege ist die Frage des gemeinsamen Oberbefehls ständig an dem Widerstand der Engländer, sich einem Franzosen zu unterstellen, gescheitert. Aber auch hierin hat London nachgeben müssen. Sein nationaler Stolz ist der eierernen Not zum Opfer gefallen: Der französisch General Foch hat den Oberbefehl über die gesamte englische Armee erhalten.

So ist die Lage Englands nach zwei Jahren allgemeiner Heerespflicht. Was ist aus den praktischen Prophezeiungen von Englands Unheilbarkeit und der Niederlage Deutschlands geworden? Deutschland steht stärker als je zum letzten großen Entschlußkampf; England weiß nicht mehr wo ein noch aus. Die kommenden Monate werden uns das noch deutlicher zeigen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß der Briten noch in letzter Stunde den Versuch machen wird, durch ein heuchlerisches Friedensangebot die Katastrophe abzuwenden. England hat nicht einmal, sondern wohl hundertmal den Frieden haben können. Es hat ihn nicht gewollt, weil Deutschland noch nicht vernichtet war. So möchte denn unsere große Offenheit einsehen, in der auch wir naturgemäß schwere Opfer bringen. Dafür soll England büßen. Das Blut unserer gefallenen Helden schreit um Vergeltung an England. Wir sind wie bisher auch in Zukunft jeden Tag um Frieden bereit, aber nur zu einem Frieden, der unserer roten Wert ist. Englands Ränpfspiel wird uns ebensovieleig um den Siegespreis bringen, wie es seine allgemeine Wehrpflicht getan hat.

Dom Krieg und Frieden.

Aus dem Westen

Ueber 4000 Quadratkilom. Mannesgewinn der deutschen Offensiv.

Unsere Truppen an der Westfront haben bisher in fünfwöchigen Kämpfen 4100 Quadratkilometer Gelände gewonnen. Damit verleierte man, was Engländer und Franzosen in 44 Kampftagen in den Schlachten bei Arras, in Flandern und an der Somme zu beizien vermochten. Es waren 561 Quadratkilometer, also noch nicht der siebente Teil unseres jetzigen Gewinns.

Ueber vor dem Fall.

Berlin, 29. April. Aus militärischer Quelle verlautet über die Kämpfe an der Westfront: Es kann angenommen werden, daß die Engländer über Ypern nunmehr aufgeben. Der jetzt dort geleistete Widerstand ist nur ein Aufhalten mit den letzten Kräften zu nennen. Aus Gefangenenaussagen geht hervor, daß die englische Heeresleitung eingesehen hat, daß die rückwärtigen Verbindungen mit England durch

den Schutzwall vor den Säen nicht länger mehr gehalten werden können. Ypern ist längst in Sichtweite der deutschen Truppen. Nur noch einen Kilometer sind sie heute von den Stablinnennern Yperns entfernt.

Nach bisher ziemlich kaltem Wetter ist es auch in Flandern erheblich wärmer geworden. Die Stimmung der Truppen nach den letzten großen Erfolgen ist ausgezeichnet. Es befristet sich immer mehr, daß die Feindverluste der letzten Tage, vor allem bei den in englische Front eingeschobenen Franzosen, außerordentlich schwer waren.

Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 30. April. Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfreit in Flandern entwickelten sich in einzelnen Abschnitten heftige Infanteriekämpfe. Nördlich von Voormezele und Grote Bierstraal nahmen wir mehrere englische Gräben. Bei Solfer in die feindlichen Linien abdringende Sturmabteilungen stießen mit starken französisch-gegenangriffen zusammen. Im Verlauf dieser Kämpfe konnte sich der Feind in Loker festsetzen. Seine Verluste, über den Ort hinaus vorzubringen, scheiterten. Die taugliche starke Artillerietätigkeit dehnte sich auf das ganze Gebiet des Armees aus und hielt bis zur Dunkelheit an.

An der übrigen Front blieb die Geschicklichkeit auf Erkundungen und zeitweilig ausbleibendes Artilleriefeuer beschränkt. Maximalistische Front.

Zwischen Verdun und Doiran-See brach ein noch mehrstündiger Artillerievorbereitung folgender feindlicher Beschloß zusammen.

Erster Generalquartiermeister: Lubendorff.

Weitere Räumung des Ypernbogens.

Rotterdam, 29. April. Englische Berichterstatter deuten an, daß Marschall Haig alle Maßnahmen zur weiteren Räumung des Ypernbogens getroffen habe.

„Daily Mail“ meldet: Der Halbreis um Ypern schließt sich immer enger, der feindliche Druck vom Süden wird immer mehr fühlbar. Eine Schlacht von großem Umfange ist im Gange. Die Deutschen befinden sich bereits im Außengürtel der Stadt. Unser Rückzug kam noch einige Tage andauern. Unsere Lazarette sind aus Ypern fortgeschafft.

Kemmelberg und Höhe 60.

Es lohnt sich, nach der Einnahme des Kemmel einmal ein Bild zu geben, wie wichtig diese Höhe für unsere späteren Unternehmungen sein kann. Die Einnahme dieses von den Engländern seit 1914 besetzten Berges, der fast befestigt war, ist eine Ganzleistung unserer großen Truppen gewesen. Und die wichtig der Gegner diese Stellung anzuhalten, beweisen ja auch die wiederholten Gegenangriffe. Der Kemmel ragt weit in die Ebene hinein. Er gewährt dem Besetzenden ein Ausblick nach allen Seiten. Bislang wurden wir durch diese englische Stellung bedroht. Sie konnten unsere Unternehmungen bis nach Baillet beobachten und unsere Ypernfront bedrohen. Heute liegen die Dinge anders, heute beherrschen wir den Kemmel und damit den Ausblick in die Ypern-Ebene. Wir können alle Vorgänge an der neuen englischen Ypernfront, die bekanntlich nach Langemarck, Sooge, Zillebeke und Voormezele zurückgelegt wurde. Unser Nachloß, der uns in den Besitz von Loker brachte, sicherte uns den ganzen Berg, so daß wir allein uns keines Weiles erfremten können.

Mit dem Kemmelberg besitzen wir nach die Höhe 60, die uns von unsichtbarem Wert ist. Feiler einmal haben wir von ihr aus dem Feind bereits viel zu schaffen gemacht. Wir haben sie infolge der englischen Sprengungen räumen müssen, sind jetzt aber dem Engländer bis Zillebeke gelangt und haben die Höhe in Besitz genommen. Sie gestattet uns die Beobachtung der feindlichen Maßnahmen an der Front von Zillebeke bis Loker. Ypern selbst wird durch diese zwei Höhenstellungen sich wer gefährdet. Man darf sich nicht wundern, daß die Engländer ihre schwer bedrohte Ypernfront nur wenige Kilometer zurückverlegt und Ypern selbst noch immer zu halten suchen. Ypern ist ihnen nämlich mehr als ein taktisches Punkt, es ist ihnen eine wertige Frage geworden. Von dem Fall dieser Festungen, als Stellung ausgebauten Stadt hängt für den Engländer mehr ab, als wir annehmen. Seit 1914 haben die Kämpfe um Ypern. Es ist die letzte Stadt von Bedeutung, um die viel Blut geflossen ist, und die letzte Stadt, die in der Welt einen Namen hat. Die Schicksalung des englischen Ansehens wäre ungeheuer. Englische

Vor der Entscheidung über die Wahlrechtsvorlage.

Wenn behauptet wird, daß mit der nunmehr erfolgenden Abstimmung des Abgeordnetenhauses über § 3 der Wahlrechtsvorlage dessen Schicksal entschieden sei, so ist das irreführend. Daß bei dieser Abstimmung das Mehrstimmenrecht angenommen, und damit das gleiche Wahlrecht abgelehnt werden wird, ist zwar mit einiger Sicherheit anzunehmen, aber damit ist die endgültige Entscheidung noch nicht entschieden. Denn die Vorlage ist nicht nur durch die Abstimmung der beiden Häuser, sondern auch durch die Zustimmung der Reichsversammlung zu beschließen. Und auch in der Sache ist die Entscheidung des Abgeordnetenhauses durch die Zustimmung über § 3 der Wahlrechtsvorlage noch keineswegs bestimmt festgelegt. Ergäbe sich eine sehr starke Mehrheit, so würde allerdings wohl an eine Änderung in der Richtung der Vorlage zu denken und die Notwendigkeit der Aufhebung gegeben sein. Soweit sich die Sachlage aber jetzt beurteilen läßt, ist es nicht wahrscheinlich, daß die ablehnende Mehrheit sehr stark sein würde.

Von Regierungseite wird, das hat der Freuentag der nationalliberalen Partei bewiesen, mit Hochdruck für die Annahme des gleichen Wahlrechts gewirkt. Daß die nationalliberale Landtagsfraktion ihre bisherige Stellung trotzdem nicht ändern dürfte, geht aus der Mitteilung hervor, daß die Fraktion in ihrer letzten Sitzung 37 Stimmen für, 35 gegen den § 3 der Regierungsvorlage abgegeben hat. Der nachfolgend erwähnte Antrag Lohmann und Wenigau auf Gewährung einer Zusatzstimme schloß allerdings eine vollkommen neue Lage und stellt die rechtsstehenden Parteien vor eine peinliche Alternative, über welche die Entscheidung außerordentlich schwierig ist. Dadurch wird ebenfalls die schließliche Entscheidung noch erheblich ungewisser, als sie bisher schon erschien. Alles Prospektive erscheint daher zweifellos und es bleibt nichts übrig, als das Ergebnis der Verhandlungen und der Abstimmung in zweiter Lesung abzuwarten. Und auch hier scheint nach allem zu urteilen die Lage noch nicht endgültig zu klären.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Besprechender Besuch Kaiser Karls beim Deutschen Kaiser.

Berlin, 29. April. Wie verlautet, wird Kaiser Karl in der nächsten Zeit, etwa in 14 Tagen, in Begleitung des Ministers des Auswärtigen, Baron Burian, in das Große Hauptquartier zum Besuch Kaiser Wilhelm reisen. Dieser Besuch wird zweifellos weittragende politische Bedeutung haben. Man geht in der Annahme kaum fehl, daß bei den bevorstehenden Besprechungen grundsätzliche Fragen zur Erledigung gelangen werden.

Strafantrag des Reichstags gegen die „Alldeutschen Blätter“. Berlin, 29. April. Wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet, hat der Reichstagskanzler gegen die „Alldeutschen Blätter“ wegen des Artikels „Zur Reinigung unseres öffentlichen Lebens“ in Nummer 17 vom 27. ds. Mts. Strafantrag gestellt.

Der holländische Gesandte im Auswärtigen Amt. Berlin, 29. April. Wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet, ist der holländische Gesandte, Baron Gevers, in Berlin wieder eingetroffen und sprach heute vormittag im Auswärtigen Amt vor.

Ein nationalliberaler Vermittlungsantrag zur Wahlrechtsfrage. Die Abgeord. Dr. Lohmann, Flachmann, Fuhr-

mann, Dr. Haueiser haben für die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: § 3 fig. wie folgt zu fassen: Jeder Wähler hat eine Grundstimme. Eine Zusatzstimme erhält entweder a) wer in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Gewerbe und Handel oder im freien Berufe selbstständig oder als leitender Beamter oder sonstiger Geschäftsleiter seit mindestens einem Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet tätig ist oder b) wer mehr als 10 Jahre (einschließlich der Militärdienstzeit), vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst hauptamtlich angestellt ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder c) wer mehr als 10 Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet als Mitglied einer bewährten Körperschaft des öffentlichen Rechts oder in deren Verwaltung beruflich oder ehrenamtlich tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder d) wer als Berufssoldat oder Arbeiter seit mehr als 10 Jahren vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet in demselben Betriebe tätig ist.

Beschlagnahme der Denkmäler?

Zur Beschaffung des notwendigen Metalls werden neue einschneidende Maßnahmen getroffen. Wie es heißt, soll der Beschlag gefahrt werden sein, 50 Prozent aller Denkmäler niederzulegen und das so gewonnene Metall für Kriegszwecke zu verwerten.

Unlaxe Hofnung auf die Ukraine.

Obwohl man bis vor kurzen noch den Eindruck haben mußte, daß die Regierung der Ukraine zu schwach oder nicht gewillt war, ihren Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, haben sich jetzt die Aussichten erheblich gebessert. Wie es heißt, besteht jetzt, nach der Genehmigung unserer Heeresleitung, die Aussicht, von der Ukraine bereits das für April zugesicherte Quantum Getreide zu erhalten. Die Ukraine hat sich bekanntlich verpflichtet, im April 6 Millionen Tonn (100 000 000 Pfd.), im Mai 15 Millionen Tonn und im Juni 20 Millionen Tonn zu liefern. Die Haltung der Bauern aber heute zuerst darauf hin, daß sie aus der Beschäftigung heraus, sie können das bestellte Land nicht weiter bebauen, von einem neuen Anbau und von der Getreideerzeugung Abstand nehmen. Nachdem aber unser Vorkampf erfolgreich durchgeführt wurde und namentlich im Süden große Getreidevorräte vorgefunden wurden, außerdem die Anordnung militärischer Stellen wirksam wurde, begann die Ablieferung und auch der Verkauf von Getreide. Wir dürfen also damit rechnen, daß unsere Ernährung sichergestellt wird, wie sie durch Verhandlungen unter Bezugnahme auf den ukrainischen Zustand in Aussicht genommen war. Außerdem hat die Ukraine noch die Verpflichtung zur Lieferung von Getreide und Getrener übernommen. Daß die Beschäftigung der Ukraine bei uns zu spät eintritt, ist nicht zu beklagen, da unsere Bedürfnisse nach der letzten Anpassung des Friedensvertrages nicht mehr gedeckt werden müssen, hingegen wird die Getreidelieferung sicherlich in Wirklichkeit treten und auch sichtbar werden, falls sie schon in diesem Jahre eintritt. Aus der Ukraine sollen jährlich etwa 400 Millionen Eier herbeigeführt werden. Schon in Friedenszeiten war die Ukraine ein Eierlieferant für Deutschland. Die Preise für Eier sind im Verhältnis zu dem, was für das Getreide gezahlt werden muß, angemessen. Wir haben uns durch unsere Maßnahmen in der Ukraine also nur gefehert und dafür gegolgt, daß einmal Ruhe und Ordnung hergestellt wird, dann aber auch, daß das Land in die Lage gebracht wird, übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Aufregung, die ein Entschluß des Oberkommandierenden v. Eichhorn in Kiev hervorrief, ist völlig unberechtigt gewesen. Man hat jetzt ja auch schon in der Ukraine eingeschoben, daß er ganz ernstlich wiederzugeben wurde und seine Befolgung nur im Interesse des Landes lag.

Die Warenzufuhr nach Rumänien.

Bularest, 28. April. Zur Wiederanbahnung der Warenzufuhr nach Rumänien hat die Militärverwaltung drei Abteilungen je für Deutschland, Österreich und Ungarn errichtet mit der Aufgabe, den Handel zu unterstützen durch Auskünfte, Nachweise greifbarer Ware, Vermittlung von Vertretern und ähnliches. Die volle Freiheit des Handels bleibt unbedenklich.

Schiffsuntergänge über Schiffsuntergänge.

Die über Schiffsuntergänge außerordentlich gut orientierte Zeitung „Der Waasbode“ bringt fast täglich Nachrichten über das Schicksal von Handelschiffen, die durch alle möglichen Ursachen auf natürliche Weise untergegangen sind. Daraus gewinnt man einen klaren Ueberblick, wie außerordentlich gesteigert die Gefahren für die Schifffahrt während des Krieges geworden sind. Heutzutage gehen ohne Berücksichtigung der Verluste durch kriegerische Maßnahmen durch die Unfähigkeit des Schiffsoversehrs auf den Meeren mehr als dreimal soviel Schiffe unter als in friedlichen Zeiten, so daß im englischen Ueberhaush von sachmännlicher Seite gelangt werden konnte, daß die Neubauten der ganzen Welt gerade hinreichen, um die Wagnisse der Handelsflotte durch Unfälle zu decken. Zu diesen Unfällen trägt in großem Maßstabe der Unfriede bei, daß während des Krieges viele Beschützer ausgeschieden sind, daß durch das Fehlen oder Nichterhalten während der Nacht in der Gefahrezone sehr viele Zusammenstöße hervorgerufen werden und die Handelschiffe aus Furcht vor untern U-Booten ihre Wege nicht unter Rand nehmen, wo sie sehr leicht bei dem Mangel an Seesicht an Klippen und Sandbänke rennen. Greifen wir uns nur die Nachrichten eines einzigen Tages heraus, so hören wir von einer ganzen Reihe von Schiffen, die untergegangen sind. Am 11. April meldete die holländische Zeitung: „Der norwegische Dampfer „Svolen“ (3419 B.R.T.) ging auf der Höhe von Vigo unter. Der norwegische Motorohr „Emmy“ ist auf der Höhe von Norwegen nach England verschollen und ging mit Mann und Maus verloren. Der amerikanische Schleppdampfer „Gherone“ ist an der amerikanischen Küste infolge Seemüdigkeit gesunken. Der norwegische Dampfer „Corvus“, der bei Vigor getrieben war, gilt als gesunken. Der holländische Dampfer „Arctico“ sank nach Zusammenstoß mit einem englischen Dampfer. Der englische Bagger „Grompus“ sank am 28. 3. bei schwerem Wetter, der englische Dampfer „S. C.“ sank nach Zusammenstoß mit einem französischen Dampfer. Der japanische Dampfer „Hyan Maru“ geriet in Brand und sank. Der amerikanische Vermittlungsagent „Carrie A. Lane“ sank auf der Goldküste. Der englische Dampfer „Galtorn“ strandete am 25. März auf Bergung besetzt keine Aussicht. Der griechische Dampfer „Megarantos“ strandete und sank später. Der französische Dampfer „France Almer“ sank nach einem Zusammenstoß. Der französische Leichter „Madelaine“ ist gesunken. Das amerikanische Segelschiff „Prospero“ ist an der amerikanischen Küste untergegangen. Die Dora „Animpia“ sank nach Zusammenstoß mit einem englischen Dampfer.

Das sind allein 15 Schiffe an einem Tage, von denen 4 durch Zusammenstoß, 3 durch Strandung verloren gingen. Unwahrscheinlich sind die Untergänge einiger anderer als gesunken gemeldeter Schiffe ebenfalls auf Zusammenstöße zurückzuführen. In jedem Falle sind viele nationale Schiffsuntergänge recht wichtige Bundesgenossen unseres Unterseebootkrieges.

Aus Stadt und Umgebung

Arbeitsbeihilfen und Kriegsteuerzuschüsse für Provinzialbeamte.

Dem am 5. Mai zusammen tretenden Provinzialkommissar liegt folgender Antrag vor: Provinziallandtag wolle 1. den Bericht über die den Provinzialbeamten und Angestellten sowie den zur Ruhe gegangenen Beamten und Hinterbliebenen bis zum 31. März 1918 außerplanmäßig gewährten Arbeitsbe-

Ein Schritt ins Unrecht

Kriminalroman von Arthur Windler-Lannenberg. (Nachdruck verboten.)

„Herbst, gestillt legte er sich in die Asien zurück. Ihm war so friedlich, so wohlig summe. Alle Wogen schienen sich zu glätten, die Gewere strahlte, die Stürme schwebten, — glückliche Fahrt! — Alas! schief nicht! Sie war überhaupt nicht daheim. Als der Sanitätsrat sie verlassen hatte, war sie in ihr Zimmer gegangen, dem Mädchen die Anordnungen hinterlassen, sie sollte nicht gefahrt sein, sie müsse ein paar Stunden ruhen. Dort aber, auf ihrem Zimmer, hatte sie sich höflich zum Ausgehen angelehrt. Vorständig, heimlich, war sie dann aus dem Hause geschlichen bis zur nächsten öffentlichen Fernsprechstelle. Sie hatte Herberts Nummer angerufen und erfahren, daß er selbst seit einer halben Stunde vom Gericht zurück sei. Sie ließ ihren Besuch melden und fuhr sofort zu ihm. Staunhaft hatte sie bis zu dem Augenblick, da sie ihm gegenüberstand, die hümmigen Gefühle bemerkt, jetzt konnte sie es nicht mehr. Sie schlang die Arme um seinen Hals und schluchzte: „Herbert, das schändliche ist geschehen, es mußte sein!“ Er hielt sie aufrecht, ließ er sich gepreßt. Wie ihr ruhiger wurde an dieser fahlen Brust, in seinen hümmigen, hümmigen Armen. „Staub! Du mein, daß es sein mußte?“ fragte sie. „Ja glaube Dir! Ich habe noch keine Stunde an Dir gewollt.“ Dann schloß sie beider Hände und sie erzählte. Wieder verdrängte sie nichts, wieder besänftigte sie nichts. Es war ihr, als müßte sie in richtigerer Reihenfolge hier stehen, was sie dort lägerlich schändlich und weiter hümmigen würde. Er war blaß geworden, aber ruhig hörte er ihr zu, in freundschaftlichen Worten fragte er, wo sie eine Vide ließ. Als sie geendet hatte, nahm er ihre Hand. „Du trägst ihn nicht —?“ „Den Ring, die schändliche Fessel —?“ „Nein. Beine wäre ich mit ihm hier erschienen. In der Eile, mit der ich mich von Hause wegmacht, hatte ich ihn am Finger behalten. Bei der Fahrt hierher, im Wagen erst habe ich ihn abgezogen. Willst Du ihn sehen?“

Er schüttelte den Kopf. „Nein, Lieb, ich dachte nur an Dich, was man tut, muß man ganz tun. Wie Du vorher verhasst, den Ring abzugeben — was natürlich ganz überflüssig war — so konnte Du vergessen, ihn anzulegen und dadurch verärrtes Mitrauen bei diesem mittrauhaftesten aller Menschen erregen.“ „Du hast recht, Herbert.“ Sie griff in die Tasche und holte den Ring hervor. Da nahm er ihn und ließ ihn funkeln. „So schenkt Reichthum,“ sagte er. „Es muß schon sein, so schenken zu können.“ Ueberrig, weicht Du, er gleicht ein wenig dem toter Ring, den die Gräfin Aldern auf dem Leinwandigen Baile verloren haben soll.“ „Auf dem Leinwandigen Baile?“ „Ja, Lieb, weißt Du garnichts davon?“ „Nein.“ „Die Zeitungen brachten eine Abbildung des Ringes, zur Warnung vor Anlauf.“ „Ich habe in diesen Tagen keine Zeitung gelesen.“ „Das glaube ich auf.“ Höflich schrak sie auf, höflich sagte sie: „Du meinst doch nicht etwa, es könnte jener Ring sein?“ Eingerisch wehrte er ab. „Nein, nein! Für einen hartgefolgten Schurken hatte ich diesen Jan Voltmar, für einen Dummkopf nicht. Und es wäre eine Niederrumpheit, den leeren gefolgten Ring solchen Wertes an die Öffentlichkeit zu bringen.“ „Solchen Wertes?“ „Ja, der vermehrte Ring soll fünfzigtausend Mark gekostet haben und —“ „Soweit könnte auch dieser wert sein?“ „Die Größe des Diamanten ist dieselbe.“ „Mein Gott! Wir brennt der Finger, an dem ich ihn tragen muß.“ „Und nun zur Hauptsache, mein armes Lieb, den Aufschub, die Galtornigkeit hüten wir.“ „Jetzt gilt es, sie auszuräumen. Die ersten Schritte habe ich unternommen. Ich habe Aufschub eingefordert über Jan Voltmar. Wir müssen den Mann und seine Verbindnisse genau kennen, weil wir den Kampf gegen ihn aufnehmen wollen. Ich habe Schritte unternommen, um Geber aufzubringen. An verschiedenen Stellen. Ueber einen Erfolg ist natürlich noch nichts zu sagen. Ich

habe vor allem die eigenen Erbschaftsprüfung gegen meine reichen Verwandten in Frankfurt als zuerst einer klaren Prüfung unterworfen. Es ist nicht unmöglich, daß ich da etwas erhalte. Im Süden natürlich nicht, im Prozeßwege, und das kostet Zeit, viel Zeit. Ob die gewonnene genügt, muß ich bezweifeln.“ „So gilt es neue zu gewinnen. Ja werde alles tun, obgleich das natürlich bedeutet, eine folgende Qual zu verlängern.“ „Es ist auch meine Qual.“ „Und Du wirst mir stets mitteilen, ob und was Du erreicht hast?“ „Selbstverständlich. — Ich muß nun auch feststellen versuchen, welche Summe von Verbindlichkeiten der Firma er gekostet hat. Was Du mir da erzählst, kompliziert die Sache. Hoffentlich gelangt das Geschäft selbst inzwischen zu Kräften und kann sich hinreichend wehren, wenn es schließlich zur großen Werdung kommt. Aber freilich —“ „Er hielt inne, sie sah ihn fragend an.“ „Nein, nein,“ fuhr er fort. „Wir wollen uns nicht heimlich machen.“ „Aber auch nicht mit trügerischen Hoffnungen absinden. Also was ist freilich?“ „Nun, denn, die Zeit ist freilich zu solchem Aufschwung nicht anlang. Krieg und Kriegssorge überall. Die Möglichkeit eines Weltkrieges laßt auf jedem Unternehmense und nur die ganz Starke können bestimmt hoffen, die Krisen zu überleben.“ — „Nun, senkte den Kopf.“ „Ja, das sagen alle Leute. — Sollmann auch. Er meinte: Ich solcher Rückendeckung wären wir nun ganz sicher, aber sie ist auch nicht gewesen, denn die besten Häuser wollten.“ „Er zog sie an sich, zärtlich tröstend.“ „Wir wollen nicht verzagen, sondern glauben und wagen. Ich will suchen und finden. Ich tu's ja für Dich und unser Glück.“ „Sie stand auf.“ „Ich muß fort. Er kann eben Aufschub kommen. Papa erwartet ihn, jetzt, am Nachmittag.“ „Ich gehe dem Schwestern, dem Schlimmen entgegen, aber auch ich tue es für Dich und unser Glück.“ „Ja, Begonnenes ist unabänderlich. Set! Set!“ „Ein langer, langer Auf, dann riß sie sich los und ging. „Nicht fuhr sie heim; wie ein Spühbock schlich sie ins Haus, in ihr Zimmer.“ — „Gott sei dank, man hatte ihre Abwesenheit nicht bemerkt.“

(Fortsetzung folgt)

Bekanntmachung

Aber Angehepflicht. Aus der Bekanntmachung des Herrn Staatskommissars für Volksernahrung vom 12. April 1918.

Jeder der Land verpachtet, oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland, Depual, Allenteil oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde (oder des Gutsbezirks), in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

- a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.)
b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Merseburg, den 25. April 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B. von Gronow.

Bekanntmachung

der Reichsbehördenstelle über die Beschlagnahme von Fischwägen in Gewerbebetrieben und dem Verkauf von Weinen- und Baumwollgeweben vom 20. April 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Verkauf der Reichsbehördenstelle vom 22. März 1917 (S. 2, 3, 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbehördenstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen durch die Reichsbehörden vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die im Besitz von Gewerbebetrieben befindliche, zur Verwertung bestimmte, gebräunte und ungebräunte Fischwägen (weiße und farbige waschbare Tische- und Handtücher) die aus Web-, Wirk- und Strickwaren hergestellt ist, wird beschlagnahmt.

Angenommen von der Beschlagnahme ist diejenige Fischwägen, die entweder ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide oder aus halbsynthetischen Stoffen, sofern Kette oder Stauf ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht, oder aus reinem Papiergewebe hergestellt ist, oder die ungefärbt ist und nur aus Däse oder mehr - der Fläche nach - aus Füll, Nüt, Silikat oder Seidenstoff besteht.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pflichtig zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

In den beschlaggenommenen Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 3 Veränderungen, insbesondere Drittübertragungen und Veräußerungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsnachlässige Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsnachlässigen Verfügungen stehen Verfügungen nicht, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Sofortig ist die Veräußerung der nach Absatz 1 beschlaggenommenen Fischwägen an den zuständigen Kommunalverband.

§ 2.

Gebräunte und ungebräunte Fischwägen der in § 1 bezeichneten Art, die sich im Besitz von Veräußerern befinden, darf entgeltlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

§ 3.

Unverarbeitete, gemachte oder gewirte Stoffe, die ganz oder teilweise aus Weinen oder Baumwolle bestehen und sich im Besitz von Veräußerern befinden, die solche Gewebe weder gewerbmäßig herstellen noch gewerbmäßig damit Handel treiben, dürfen entgeltlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

§ 4.

Zuständig ist der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die nach § 1 beschlaggenommenen oder nach § 2 und 3 dem Veräußerungsbesitz unterliegenden Gegenstände befinden.

§ 5.

Der Erwerb der nach § 1 beschlaggenommenen oder nach § 2 und 3 dem Veräußerungsbesitz unterliegenden Gegenstände durch andere Stellen oder Personen als dem zuständigen Kommunalverband ist verboten.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben spätestens am 5. jeden Monats der Reichsbehördenstelle Verwaltungsbearbeitung (Abteilung F) in Berlin W. 50. Bürgervergnug 1 über die auf Grund dieser Bekanntmachung erworbenen Gegenstände eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat den Inhaltsbestand, die Zu- und Abgänge und den Endbestand des abgelaufenen Monats zu enthalten.

§ 7.

Die Reichsbehördenstelle befreit sich vor, Ausnahmen von der Beschlagnahme des § 1 und den Verböten der §§ 2, 3 und 5 anzulassen, insbesondere kann aus wirtschaftlichen Gründen auf Antrag einem Kommunalverbandes der Ankauf auch im Bezirk eines anderen Kommunalbezirks nach dessen Wehr gestattet werden.

§ 8.

Zumwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 5 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbehördenstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wenn diesen Strafen kann auf die im § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 9.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 20. April 1918.

Reichsbehördenstelle.

Gehelmer Rat Dr. Bentler, Reichskommissar für Völkerverwaltung

Annahmestellen sind die Mitteleherstellen der fünf Postämter Merseburg, Schafstädt, Sandstädt, Mühen und Eschendorf.

Verpflichtigt: Merseburg, den 25. April 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Gronow.

Bekanntmachung.

Neuregelung der Kleinhandelspreise für Milch. Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 14. April d. J. (S. 38 - Nr. 3584 O. P.) wird hiermit bekannt gegeben, daß der laut meiner Bekanntmachung vom 27. September 1917 - Kreisblatt Nr. 230 vom 2. Oktober 1917 - festgesetzte Zuschlag von 2 Pf. für das Liter Vollmilch auch über den 1. Mai hinaus bis auf Weiteres bestehen bleibt.

In Ergänzung der vorerwähnten Bekanntmachung bestimme ich, daß die festgesetzten Preise für Vollmilch ab 1. Mai für Kuhmilch, sowie für Jiegenmilch Geltung haben.

Merseburg, den 22. April 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Kärnen, Königl. Kreisverwalter.

Bekanntmachung.

Zur Regelung der Milchhandelspreise wird für das Gebiet der Provinz Sachsen folgendes bestimmt: § 9 der Verordnung über die Verwirklichung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 Reichsgesetzblatt Seite 1100, Ministerialerlass vom 6. Dezember 1916 - Min. S. Inn. VI Nr. 100 - Änderungen der Bundesstelle vom 28. Februar und 8. August 1917 - III a 18 und 2121 -

§ 1.

Der im § 1 früher Bestimmung vom 25. September 1917 - 677 O. P. - für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 1. Mai 1918 festgesetzte Erzeugerhöchstpreis für Vollmilch von 34 Pf. bleibt auch über den 1. Mai hinaus bis auf Weiteres bestehen.

Magdeburg, den 14. April 1918.

Der Oberpräsident.

Gen. von der Schulenburg.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 230 vom 2. Oktober 1917 mit dem Bemerkung, daß der vorstehend festgesetzte Erzeugerhöchstpreis nur bei Abgabe an Verbraucher, Milchverarbeitenden oder Händler, nicht aber an Zwischenhändler, Geltung hat.

Merseburg, den 22. April 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Kärnen, Kgl. Kreisverwalter.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Auslosung von 80.200 M Kreisobligationen vom Jahre 1891 - II. Klasse - sind folgende Nummern gezogen worden:

Table with columns: Lit. A, M, Nr., and values for various lot numbers (20, 21, 34, 53, 62, 63, etc.)

Merseburg, den 1. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. 5840 K. A. J. B. v. Gronow.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Auslosung von 18.000 M Kreisobligationen vom Jahre 1888 - I. Klasse - sind folgende Nummern gezogen worden:

Table with columns: Lit. A, M, Nr., and values for various lot numbers (10, 55, 75, 82, 154, 161, 168, 169, etc.)

Merseburg, den 1. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. 5847 K. A. J. B. v. Gronow.

Ausgabe von Syrup auf Bezugsschein und Quittung Nr. 12

vom Mittwoch, den 1. Mai 1918 ab in den nachstehenden Verkaufsstellen:

- Albert, Schmalstraße, Consume-Verein, an der Gasse, Rauschke, Strass, Neumarkt, Köttelrich, Götterbachstraße, Knecht, Gutenbergsstraße, Stahl, Neumarkt, Schmezer, Schmalstraße, Kleinmann, Weiße Mauer, Näher, Markt, Schumann, Unter-Altenburg, Schmidt, Unter-Altenburg, H. Schulz, Weiße Mauer, Schmidt, Obere Dreitestraße, Steger, Belkenfelder Straße, Speiser, Dreitestraße, Steiner, Neumarkt, Teichmann, Unter-Altenburg, Wolf, Köttelrich, Weidung, Obere Dreitestraße, Rudi, Friedrichstraße, N. Fuß, Dreitestraße.

Auf den Kopf wird 1/2 Pfund Syrup zum Proße von 25 Pfennig angesetzt.

Abfertigung der Bezugsscheine und Quittungsabchnitte durch die Verkaufsstellen an das Lebensmittelamt Montag, den 6. Mai 1918 bis mittags 12 Uhr mit Verkaufsverzicht.

Merseburg, den 30. April 1918.

E. N. II. 1226/18. Das städtische Lebensmittelamt.

Ausgabe von Lebensmitteln.

Für die Zeit vom 5. bis 11. Mai 1918 werden auf den Kopf der Bevölkerung ausgeteilt:

- 1. 100 Gramm Graupen zum Preise von 8 Pf. auf Bezugsschein Nr. 13,
2. an die Haushaltungen bis einschl. 2 Personen, auf den Kopf 1 Suppenkloß, zum Preise von 10 Pf., an die Haushaltungen von 3 und mehr Personen, auf den Kopf 50 Gramm Sago, zum Preise von 12 Pf.,
3. 1/2 Pfund Buchweizen, zum Preise von 38 Pf., auf Bezugsschein Nr. 15.

Abgabe der Bezugsscheine Nr. 13 bis einschl. 15 am Mittwoch, den 1. u. Donnerstag, den 2. Mai 1918.

In der Volks- und Mittelhandstände und in den Geschäftlichen sind für Mittagessen abzugeben: Bezugsscheine und Quittungsabchnitte Nr. 13.

Eingereichnng der Forderungsnachweise durch die Verkaufsstellen bis spätestens Freitag, den 3. Mai 1918, mittags 12 Uhr.

Verkauf der Ware.

Der Verkauf der ausgeteilten Ware erfolgt von Donnerstag, den 9. Mai bis einschließl. Sonnabend, den 11. Mai 1918 gegen Abgabe der Quittungsabchnitte.

Merseburg, den 30. April 1918.

E. N. II. 1225/18. Das städtische Lebensmittelamt.

Die öffentliche Lesehalle im „Herzog Christian“

ist geöffnet jeden Tag von früh 10 Uhr bis abends 9 Uhr. Die besten und größten Tageszeitungen und Zeitschriften liegen aus.

Table with columns: Monatslesekarte, Familien-Monatslesekarte, Familien-Jahreslesekarte, Tageslesekarte, and prices.

Die Karten sind im Herzog Christian zu haben. Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Verein zur Förderung der Jugendpflege (G. V.)

Merseburger Windelammlung. Logo with a cross and text.

Die große Stoffknappheit hat auch einen Mangel an Säuglingswäsche, Windeln und dergleichen herbeigeführt. Diese Wäsche läßt sich aber aus nahezu allen irgendwo vorhandenen

neuen und alten Wäschestücken, weißen sowohl wie bunten, herstellen.

Darum sollen am 2., 3. und 4. Mai dieses Jahres

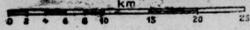
in Merseburg alte und neue Wäschestücke in den Häusern gesammelt werden. Die gesammelte Wäsche wird der Merseburger Alte Arbeiter-Vereinigungstelle zugewiesen und von dieser den Merseburger Waisen und ihren Säuglingen zugängl. gemacht werden.

Darum Merseburger Hausfrauen! Prüft Eure Wäschestücke und gebt alles Entscherte für unsere jungen Nachwuchs her.

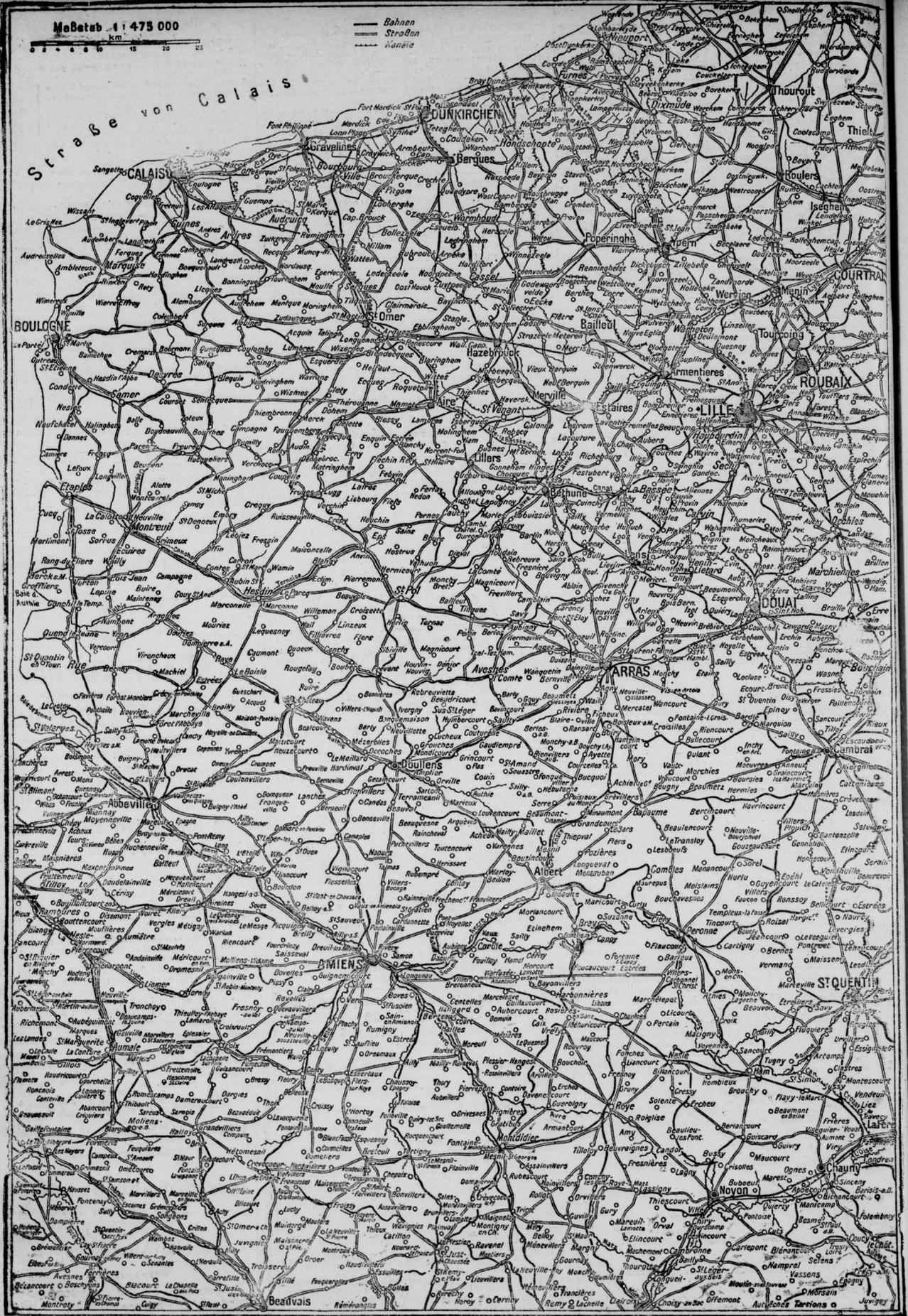
Die Stiche werden durch Beauftragte, die mit Ausweis versehen sind, in den Häusern gesammelt werden.

Karl Tänzer. Moreburg Adol. Schloßs Nachf. Entenplan 7. Spezialgeschäft für Damen- und Kinder-Wäsche. Schürzen aller Art. Vollständige Wäsche-Ausstattungen. Formopr. 250. Große Auswahl.

Maßstab 1:475 000



Bahnen
Straßen
Grenze



Bund Deut. die Kartographische und Notagbes.-Hilfz. e. V., Verlag München, Weltm. 3

Comptex

